



## Platz-, Spiel- und Anlagen-Ordnung

### 1. Spielberechtigung und Spieldauer

Spielberechtigt sind alle Mitglieder mit gültiger Platzbelegungskarte.

Die Spieldauer beträgt für ein Einzel 60 Minuten und für ein Doppel 90 Minuten; hierin ist die Platzpflege beinhaltet.

### 2. Platzbenutzung und Platzbelegung

Die Benutzung der Plätze darf nur auf freigegebenen Plätzen erfolgen.

Die Platzbelegung wird an der Belegungstafel durch Einhängen der eigenen Belegungskarte bei Anwesenheit vorgenommen. Es darf nur lückenlos belegt werden.

Bei einem Einzel sind beide Belegungskarten, bei einem Doppel alle vier Belegungskarten zwingend erforderlich.

Der Anspruch aus der Platzbelegung erlischt 10 Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit, wenn nicht alle Spieler erschienen sind. In diesem Fall ist der Platz zu räumen, die verbleibenden Karten sind zu entfernen.

Die eingehängten Karten müssen während der gesamten Spieldauer hängen bleiben und dürfen erst nach Beendigung der Spielzeit für eine neue Belegung benutzt werden.

### 3. Platzpflege

Die Spielfelder dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Technische Mängel an der Platzanlage sind dem Platzwart zu melden (z. B. Schäden am Netz, an der Bewässerungsanlage, am Belag).

Der Platz ist innerhalb der Spielzeit abzuziehen; die Linien sind zu kehren. Bei Trockenheit muss der Platz bewässert werden.

### 4. Platzsperrung

Die Sperrung der Plätze wird durch Einhängen von Sperrkarten an der Belegtafel angezeigt. Berechtigt zum Sperren der Plätze sind der Vorstand, der Sportwart, der Jugendwart und der Platzwart.

Eine Sperrung wird wegen unbespielbarer Plätze, Platzpflegearbeiten, Verbands- und Freundschaftsspielen, Vereinsturnieren und sonstigen offiziellen Veranstaltungen vorgenommen.

## 5. Spielen mit Gästen

Mitgliedern ist das Spielen mit Gästen erlaubt.

Die Gastspielgebühr (derzeit € 5.--/Std.) trägt das Mitglied; Gastspielmarken sind beim Platzwart oder bei der Mitgliederreferentin im Voraus zu erwerben und bei Spielbeginn in die Belegtafel zu stecken. Auf der Karte muss der Name des Gastes und das Datum des Spieltages mit Kuli vermerkt sein. Nach dem Gastspiel Karte zerreißen.

Ein Gast darf höchstens fünfmal pro Saison auf der Anlage des TVE spielen.

## 6. Tennisanlagenordnung

Das Betreten der Anlagen und des Clubhauses ist nur Mitgliedern und deren Gäste gestattet. Eine Bewirtung von Fremdpersonen wird nicht vorgenommen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, alle Einrichtungen der Tennisanlage pfleglich zu behandeln und alles zu vermeiden, was zu einer Wertminderung oder Zerstörung des Vereinsvermögens führen könnte.

Hunde dürfen nicht mit in das Tennisheim genommen werden. Darüber hinaus sind Hunde auf der Tennisanlage an der Leine zu halten.

## 7. Haftung

Der TVE übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden einschließlich Verlust und Beschädigung von Wertsachen auf dem gesamten Vereinsgelände.

Auch für Unfälle übernimmt der TVE keine Haftung.

## 8. Sonstiges

Der Vorstand behält sich Einzelentscheidungen vor.

Bei Verstößen gegen die Platz-, Spiel- und Anlagenordnung kann der Vorstand geeignete Maßnahmen veranlassen.

Enningen, 12.03.96, 14.01.97, 19.11.2019

Der Ausschuss des  
TENNISVEREIN ENNINGEN e. V.